

Interpellation Finanzmarkt und CO2

Wann wird der Finanzsektor in die Pflicht genommen?

Die Schweiz hat Pariser Klimaabkommen ratifiziert. Der Klimavertrag gehört demnach zum geltenden Recht und ist rechtlich verbindlich. Artikel 2.1 c des Klimavertrages verlangt, dass die Finanzflüsse mit einem 1.5 bis 2-Grad Ziel übereinstimmen müssen. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass der Finanzsektor durch seine Investitionen und Kredite der wichtigste Hebel zur Transformation unserer Ökonomie ist. So werden zum Beispiel in der Schweiz über 6000 Milliarden Schweizer Franken verwaltet (zehnmal mehr, als das Schweizer BIP). Studien belegen aber klar, dass der Grossteil der heutigen Investitionen nicht mit dem 2-Grad-Ziel kompatibel ist. Würden diese Gelder nachhaltigen Projekten zugesprochen werden, würde der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft massiv beschleunigt.

Die Frage drängt sich demnach auf, wieso das CO₂-Gesetz in seiner jetzigen Form den Artikel 2.1c) des Pariser Klimaabkommens nicht miteinbezieht und explizit nennt. Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Treibhausgas-Emissionen, die durch alle Investitionen und Kredite der Schweizer Finanzdienstleister verursacht werden? Wie hoch sind sie im Vergleich zum Klimagasausstoss in der Schweiz?
2. Birgt die Klimaveränderung finanzielle Risiken für alle Portfolien der Schweizer Finanzdienstleister und wenn ja, für welche sind die Risiken speziell hoch?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Finanzsektor relevant ist um die Emissionsziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und dementsprechend aufgerufen ist den Klimavertrag einzuhalten?
4. Weshalb wurde der Finanzplatz im Entwurf zur Revision des CO₂-Gesetzes nicht explizit erwähnt?
5. Der Finanzsektor wird im Pariser Klimaabkommen in die Pflicht genommen. Im CO₂ Gesetz sieht der Bund jedoch keine entsprechenden bindenden Massnahmen vor. Wie gedenkt der Bund, Artikel 2.1c des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen? Freiwillige Massnahmen werden hier kaum ausreichen.